



Sangerhausen, 24.06.2021

## Beschlussvorlage

BV/201/2021

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 31.05.2021
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 45 KVG LSA

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Verwaltungsleitungssitzung	16.06.2021
Finanzausschuss	06.07.2021
Hauptausschuss	14.07.2021
Stadtrat	15.07.2021

**Begründung:**

Im Haushaltsjahr 2007 hat die Stadt Sangerhausen gemeinsam mit einem bankenunabhängigen Beratungsunternehmen das Schuldenportfolio der Stadt Sangerhausen einschließlich aller Ortschaften analysiert. Die Analyse hatte ergeben, dass auf Grund der vielen Eingemeindungen und den daraus hinzugekommenen Krediten eine Bereinigung des Portfolios zwingend notwendig war.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden 43 Darlehensverträge (ohne KommInvestverträge) sowie 5 Zinsswapverträge verwaltet und bearbeitet. Im Anschluss der Analyse wurde in der Stadtratssitzung vom 06.03.2008 ein Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement bestätigt, um somit auch den Empfehlungen des Deutschen Städtetages und den Hinweisen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt folgen zu können. Der Rahmenbeschluss regelt das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen. Auf Grund eingetretener Veränderungen u.a. in den Gesetzlichkeiten und Begriffsbestimmungen wurde der Rahmenbeschluss noch einmal überarbeitet. Der überarbeitete Rahmenbeschluss trat rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Die Beschlussfassung erfolgte am 22.06.2017 unter Beschlussnummer 3-29/17.

Bis zum 31.12.2019 wurde die Stadt Sangerhausen durch einen bankenunabhängigen Berater im Schuldenmanagement vertrauensvoll unterstützt, welcher jedoch aus privaten Gründen die Betreuungen nicht mehr durchführt. Neben Zinsanalysen und Beobachtungen der Marktsituation erarbeitete dieser u.a. die Rahmenbeschlüsse und Limitberichte.

Ein neuer bankenunabhängiger Berater wurde bis zum heutigen Tag noch nicht gefunden, so dass die Stadt Sangerhausen seit dem 01.01.2020 ihr Schuldenmanagement eigenständig betreibt. Dies war möglich, da nach wie vor kein Handlungsbedarf hinsichtlich von Umschuldungen oder Zinssicherungen besteht.

Mit diesem Aufhebungsbeschluss soll der Rahmenbeschluss nunmehr durch eine Dienstanweisung für Finanzgeschäfte abgelöst werden. Der Deutsche Städtetag hat mit Stand 2015 diesbezüglich Muster vorgegeben, wie eine derartige Dienstanweisung aussehen kann, welche das Zins- und Schuldenmanagement einer Kommune regelt.

Angepasst an die Stadt Sangerhausen wurde die Dienstanweisung für Finanzgeschäfte entsprechend erarbeitet und diesem Beschluss als Entwurf beigefügt.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 „Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen“ mit sofortiger Wirkung.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

**Anlage/n**

**Rahmenbeschluss 22062017**

**Anhang zum Rahmenbeschluss 22062017**

**DA 04 2021 Finanzgeschäfte - Entwurf**